

## Merkblatt

### Verhalten im Verdachts- und Erkrankungsfall

#### **Wenn der Verdacht besteht, dass Sie Kontakt zu einer Person hatten, die an COVID-19 erkrankt ist**

1. Informieren Sie umgehend Ihren Arbeitgeber.
2. Bleiben Sie zuhause, bis die weitere Vorgehensweise geklärt ist.
3. Setzen Sie sich telefonisch mit dem Gesundheitsamt in Verbindung.

#### **Wenn ein Krankheitsverdacht vorliegt oder wenn Krankheitszeichen bestehen, die auf eine Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus hindeuten können**

1. Sollte **umgehend** der Arbeitgeber informiert werden, nur so können zeitnah erforderliche Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus getroffen werden.
2. Sollten Sie nicht zur Arbeit kommen.
3. Gehen Sie nachhause, wenn die Symptome während Ihrer Arbeitszeit auftreten.
4. Wenden Sie sich zeitnah an eine Arztpraxis.

**Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden!** Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen.

Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Telefonnummer 116117** zu erreichen, in **Notfällen** sollte die **112** kontaktiert werden.

Suchen Sie auch ärztlichen Rat, wenn die Krankheitszeichen nur gering sind.

#### **Was können Sie tun, wenn Sie Ihren Hausarzt, den Bereitschaftsdienst bzw. das Gesundheitsamt nicht erreichen?**

Wenn Sie nur leichte Krankheitszeichen haben, sollten Sie sich selbst isolieren, d. h. zuhause bleiben, alle Kontakte meiden und wenn dies nicht möglich ist, mindestens 1,5 Meter Abstand halten. Außerdem sollten Sie eine gute Händehygiene und die Husten- und Niesregeln einhalten. Sollten die Beschwerden zunehmen, sollten Sie zunächst nochmals versuchen, die bundesweite Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in Deutschland 116117 anzurufen. In Notfällen (z. B. Atemnot) wenden Sie sich an den Notruf 112 oder eine Rettungsstelle.

#### **Wo können Sie sich testen lassen?**

Darüber informieren die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt oder der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117. Die Ärztin oder der Arzt entscheiden, ob ein Test durchgeführt werden sollte und wenn ja, wo. Auch informieren sie über die nötigen weiteren Schritte.

Alle weiteren betrieblichen Schritte werden jeweils in den Abteilungen geregelt.

#### **In jeder Abteilung liegen Ablaufpläne vor, die die Besonderheiten im jeweiligen Arbeitsbereich berücksichtigen.**

Diese Pläne beinhalten auch die Vorgehensweisen, wenn in den stationären, teilstationären und ambulanten Bereichen Erkrankungs- bzw. Verdachtsfälle auftreten.